

Datum: 6. Januar 1969

Betr.: Ende der Affäre

Es könnte wohl passieren, schrieb der Soziologe Otto Kirchheimer (in „Politics in Europe“, 1965), „dass Oberst Martin, unter den dramatis personae am ehesten der Typ der anima candida, als einziger übrigbleibt, den die Hunde beißen“ („might be left to hold the bag“). Die Sorge war nicht unbegründet: Er war der letzte, aber gebissen wurde nicht. Mehr als sechs Jahre nach der Besetzung des SPIEGEL hat sich das Bundesverteidigungsministerium entschieden: Das Disziplinarverfahren gegen den Obersten i. G. Alfred Martin, eingeleitet am 15. Januar 1963, wird eingestellt. Zum 1. April 1969 wird Martin ein Oberst a. D. Die Versetzung in den Ruhestand, von Lübke und Schröder unterschrieben, ist ihm inzwischen zugestellt worden.



Martin

Das heisst: Nun erst ist wirklich zu Ende, was als SPIEGEL-Affäre ein Stückchen deutsche Nachkriegsgeschichte gemacht hat, nicht die beste, versteht sich, auch diesmal nicht. Oberst Martin, Ende November 1962 verhaftet, war die letzte Hoffnung der Verfolger gewesen, ihren absurden Landesverrats-Vorwurf gegen den SPIEGEL doch noch zu erhärten, er galt ihnen als Autor „dieses Exposés, dieses Elaborats“, wegen dessen vermuteter Existenz – so Bundesanwalt Wagner vor dem Verfassungsgericht – der SPIEGEL überhaupt

überrannt worden sein soll. Aber, „es gibt keinen rechtsstaatlicheren Staat als den unseren“, rechtfertigte Kurt Georg Kiesinger im gleichen November die Aktion gegen den SPIEGEL – es gilt eben wohl nur, Geduld zu haben. Nach mehr als sechs Jahren werden die Akten zugeklappt – es war wieder nichts. Die Karawane bellt, die Hunde ziehen weiter.

Immerhin, etwas ist in jenem Abgrund von Landesverrat doch gefunden worden, auf dessen Talsohle gewissermassen. Zwar hatte der Bundesgerichtshof im August 1964 beschlossen, dass die meisten der im SPIEGEL beschlagnahmten Papiere zurückgegeben werden müssen, aber einige hat die Bundesanwaltschaft doch behalten, so den Brief eines Zollinspektors an den SPIEGEL und die Kopie der Antwort aus der Wirtschaftsredaktion, beide aus dem Jahre 1955. Der Beamte hatte, von einem SPIEGEL-Artikel über ungerechte Zollpraktiken animiert, weitere Enthüllungen offeriert, allerdings: gegen Honorar. Schon am nächsten Tag bedauerte er die Offerte, die ohnehin nie genutzt – wohl aber sieben Jahre später in der SPIEGEL-Registratur gefunden wurde. Ein Disziplinarverfahren gegen ihn ist längst eingestellt, eine Beförderung zum Amtmann längst ausgesprochen, aber der Brief blieb auf dem Rechtsweg. Im Dezember 1968 entschied das Freiburger Schöffengericht: drei Wochen Gefängnis wegen „schwerer passiver Bestechung“, auf zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt. Sie sind und bleiben die einzige Ausbeute der SPIEGEL-Affäre, aller der Verhaftungen, Besetzungen, Durchsuchungen: drei Wochen zuviel.

